



Sitzungsvorlage 110/359/2022

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 15.09.2022	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand Stadtrat	19.09.2022 27.09.2022	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen dem

- **28. September 2022 bis 4. November 2022**

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 8. November 2022 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Stadtrates vor den Herbstferien, in der den Personalentscheidungen gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt werden kann, ist am 27. September 2022.

Notwendige Personalentscheidungen könnten dann in der sitzungsfreien Zeit nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da sich Bewerber/innen oft in mehreren Bewerbungsverfahren befinden und ggf. Kündigungsfristen einzuhalten haben.

Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: